

Warenverzeichnis und Zollnomenklatur 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Seminarteilnehmer/-innen der MA-Tax Consulting GmbH,

wir hoffen, dass Sie einen guten Start in das neue Jahr 2012 hatten und wünschen Ihnen auf diesem Weg nochmals alles Gute.

Bekanntlich lässt sich die Zollgesetzgebung von einem Jahreswechsel nicht abschrecken und deshalb gibt es wieder „Neues“ zu vermelden. Ein Thema sind die HS Änderungen 2012, welche sich in der Kombinierten Nomenklatur (KN) 2012 der Europäischen Union zwangsläufig niederschlagen.

Durch die HS Umstrukturierung haben sich im wesentlichen folgende Änderungen ergeben:

- Insgesamt erfolgen 220 Änderungen
- Unterteil nach Branchen ergibt sich folgendes Bild
- Landwirtschaft 98 Änderungen
- Chemie 27 Änderungen
- Papier 9 Änderungen
- Textil und Bekleidung 14 Änderungen
- Maschinen und Apparate 30 Änderungen

Erfreulich ist festzustellen, dass die Änderungen selbst im Verhältnis zur letzten Umstellung 2007 nicht so gravierend sind:

- Es sind keine HS-Positionen (Viersteller der Warennummer) aufgelöst
- Drei HS-Positionen sind neu geschaffen, nämlich
- 0308 für bestimmte Weichtiere)
- 3826 für Biodiesel)
- und 9619 für Binden, Tampons, Windeln u.ä.

Die neue Kombinierte Nomenklatur der EU finden Sie unter:

VO (EG) Nr. 1006/2011 der Kommission vom 27.09.2011 veröffentlicht mit Abl. EU L 282 / 2011 vom 28.10.2010 - Anwendung ab Januar 2012

[http://eur-](http://eur-lex.europa.eu/JOIndex.do?year=2011&serie=L&textfield2=282&Submit=Suche&submit=Suche&ihmlang=de)

[lex.europa.eu/JOIndex.do?year=2011&serie=L&textfield2=282&Submit=Suche&submit=Suche&ihmlang=de](http://eur-lex.europa.eu/JOIndex.do?year=2011&serie=L&textfield2=282&Submit=Suche&submit=Suche&ihmlang=de)

Vorstehende Verordnung ändert den Anhang I der Verordnung (EWG) Nr. 2658/87

Die veränderten Nummern werden in der Verordnung mit einem Symbol gekennzeichnet, damit die Änderungen schneller erkennbar sind.

Die für das Jahr 2012 vorgenommenen Änderungen sind auch auf der Homepage des Statistischen Bundesamtes (www.destatis.de Pfad Klassifikationen /Außenhandel) dargestellt. Eine Reduzierung der vertragsmäßigen Zollsätze ist nicht vorgesehen (jedoch autonome Zollausssetzungen

Grundsätzlich ist anzumerken:

- Bitte passen Sie rechtzeitig mit Jahreswechsel die Nomenklatur Ihres Warenstammes an und dokumentieren Sie Ihren bisherigen Warenstamm / Zollkatalog
- Überprüfen Sie bei dieser Gelegenheit auch die Einreihung der Waren
- Sind Änderungen dem Hauptzollamt anzuzeigen ?

Vorankündigung:

Die Umstellungen der Warennummern sind wie viele weitere Änderungen und auch Neuerungen selbstverständlich Inhalt unserer Seminarreihe „Neuerungen Zoll und Außenhandel 2012“.

Sie können die Referenten dann auch auf die Inhalte der Umstellungen bei der Nomenklatur 2012 ansprechen. Insoweit fügen wir Ihnen hier eine Seminaranmeldung bei. Vielen Dank für Ihre Beachtung.

Sollten weitere Mitarbeiter/-innen in Ihrer Firma unseren Newsletter benötigen, bitten wir Sie um Mitteilung deren Mail Adresse, da wir unseren MA-Tax Newsletter nicht postalisch versenden.

Mit den besten Grüßen aus Filderstadt verbleiben wir

Ihre

MA-Tax Consulting GmbH

Geschäftsführung

gez. Matt

Filderstadt, Januar 2012



ZOLL
DOUANE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 282



Ausgabe
in deutscher Sprache

Rechtsvorschriften

54. Jahrgang
28. Oktober 2011

Inhalt

II *Rechtsakte ohne Gesetzescharakter*

VERORDNUNGEN

- ★ **Verordnung (EU) Nr. 1006/2011 der Kommission vom 27. September 2011 zur Änderung von Anhang I der Verordnung (EWG) Nr. 2658/87 des Rates über die zolltarifliche und statistische Nomenklatur sowie den Gemeinsamen Zolltarif** 1

Preis: 15 EUR

DE

Bei Rechtsakten, deren Titel in magerer Schrift gedruckt sind, handelt es sich um Rechtsakte der laufenden Verwaltung im Bereich der Agrarpolitik, die normalerweise nur eine begrenzte Geltungsdauer haben.

Rechtsakte, deren Titel in fetter Schrift gedruckt sind und denen ein Sternchen vorangestellt ist, sind sonstige Rechtsakte.

Hinweise zum Urheberrecht:

Diese Customs News (Werk) ist von der MA-Tax Consulting GmbH erstellt worden. Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist **urheberrechtlich geschützt**. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung der MA-Tax Consulting GmbH unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Der Inhalt dieses Werkes basiert auf aktuellen Informationen. Eine Verantwortung für die Richtigkeit der mit aller Sorgfalt ermittelten Angaben kann aber nicht übernommen werden, da die Steuergesetzgebung ständigen Anpassungen und Änderungen unterworfen ist. Wir bitten um Ihr Verständnis.